
	INFORMATIONSBLETT der Salzburger Landesstelle für Brandverhütung und des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg	
---	---	---

DIE FEUERBESCHAU KOMMT

In Österreich finden durch Brandereignisse jährlich zahlreiche Menschen den Tod und werden Sachwerte in Millionenhöhe vernichtet.

Vielleicht ist auch **Ihr** Heim und **Ihr** Leben durch brandgefährliche Mängel bedroht!

Die Feuerbeschaukommission wird in den nächsten Wochen zu Ihnen kommen, um entsprechend der Salzburger Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 118/73 idgF solche gefährlichen, oft versteckten Mängel aufzuzeigen. Leicht erkennbare Gefahrenmomente können Sie noch vorher beseitigen und sparen damit Zeit und vielleicht auch Ärger. Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Objekt und achten Sie auf folgende Hinweise:

Feuerstätten und Heizstellen:

- Vor dem Heitzürchen eines Ofens oder Herdes muss der brennbare Fußboden durch einen nicht brennbaren ersetzt oder mit einem Vorlageblech geschützt werden.
- Eiserne Öfen müssen zur Gänze auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen.
- Zwischen Öfen, deren Rauchrohre und hölzernen Wandkonstruktionen bzw. brennbaren Gegenständen sind Sicherheitsabstände erforderlich. Sind diese Teile brandhemmend verkleidet oder abgeschirmt, kann dieser Abstand verringert werden.
- Rauchrohre aus Blech oder Schamotte müssen stabil, standsicher und rauchdicht sein.
- Nicht benützte Rauchfanganschlüsse müssen mit einer geeigneten Blechbüchse verschlossen oder brandbeständig abgetrennt werden.
- Für Ölfeuerungsanlagen ist ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzustellen (mind. 6 kg)

Elektrische Anlagen

- Provisorisch verlegte Leitungen, insbesondere aufgenagelte Zwillingslitzen und Stegleitungen sind verboten. Beschädigte Kabelleitungen dürfen nicht verwendet werden und sind zu entfernen.
- In Dachböden, Kellerräumen, Scheunen und ähnlich brandgefährlichen Räumen sind Leuchten ohne Schutzgläser unzulässig.
- FI-Schutzschalter sind monatlich mittels Prüftaste auf ihre Funktion zu überprüfen.
- Elektrische Speicheröfen bedürfen Sicherheitsabstände, die in den Aufstellungshinweisen des Herstellers enthalten sind.
- Regelmäßige Sichtkontrolle der Überspannungsableiter im E-Verteiler, sowie nach jedem Gewitter.

Propanganlagen

- Propangasflaschen, auch leere, dürfen nicht im Keller, Dachboden oder in der Garage gelagert werden. Diese sind aus geschlossenen Räume zu entfernen.
- Poröse Schläuche von Propanganlagen müssen erneuert werden.
- Propanganlagen sind wiederkehrend überprüfen zu lassen.

Garagen

- Kraftfahrzeuge dürfen nur in behördlich genehmigten Garagen eingestellt werden. Keinesfalls ist die Einstellung von Kraftfahrzeugen in Wirtschaftsgebäuden oder ähnlichen brandgefährlichen Objekten zulässig.
- In Garagen müssen folgende Anschläge vorhanden sein:
„Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten“ und *„Vorsicht beim Laufenlassen der Motoren – Vergiftungsgefahr!“*
- Brennbare Lagerungen, insbesondere Brennstoffe, sind in Garagen unzulässig.
- In Garagen > 50m² ist ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

Allgemeines

- In Dachböden, Garagen, Heizöllagerräumen und Fluchtwegen ist die Anhäufung leicht brennbarer Gegenstände verboten.
- Brandschutztüren müssen selbsttätig ins Schloss fallen.
- Antennen über Dach müssen blitzschutzmäßig geerdet werden. Ein diesbezüglicher Bericht ist bereitzuhalten.
- Blitzschutzanlagen sind in regelmäßigen Zeitabständen überprüfen zu lassen. Ein entsprechender Prüfbericht ist vorzulegen.
- Handfeuerlöschgeräte müssen einen Prüfvermerk aufweisen, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Brandschutzhinweise

- Sind Kinder im Haus, sind Feuerzeuge und Zünder sicher zu verwahren.
- In Scheunen, Dachböden und brandgefährlichen Räumlichkeiten nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden.
- Asche und Verbrennungsrückstände nur in nicht brennbare Behältnisse geben.
- Aschenbecher nur in nicht brennbare, frei stehende Behälter mit Deckel entleeren.
- Kerzenlicht nicht unbeaufsichtigt brennen lassen.
- Elektrische Geräte wie Fernseher, Radios, Heizlüfter und dgl. vor Verlassen der Wohnung ausschalten.
- NOTRUFNUMMER der FEUERWEHR – **122** – bereithalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ortsfeuerwehrkommandanten oder an die Salzburger Brandverhütungsstelle, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/82 75 91, E-Mail: bvs.office@sbg.at